



Spezifische Ausschreibung 2023 zur Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen „One Health“

Fördergrundlage:

Die durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Gesundheitskrise forderte nicht nur zahlreiche Opfer weltweit, sondern hatte auch gravierende Auswirkungen auf das Gesundheitswesen und die gesamte Patientenversorgung. Die Gesundheitssysteme stießen an ihre Grenzen, und die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, in Rekordzeit Lösungen zu finden, gerieten zur Nagelprobe. Diese historische Gesundheitskrise hat etliche Fragen aufgeworfen, die im Bereich „One Health“ angesiedelt werden können, insbesondere aufgrund der breiten wissenschaftlichen Relevanz der Pandemie für die verschiedenen Forschungsfelder: Geschichte, Sprache, Kultur und Gesellschaft, Wirtschafts- und Politikwissenschaften, Recht, Sport, Biologie, Medizin und Gesundheitswissenschaften, Pharmazie, Psychologie etc. Die größte Herausforderung hierbei besteht darin, Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheit und des Zugangs zur Gesundheitsversorgung in unseren zwar miteinander vernetzten, aber unterschiedlich entwickelten Gesellschaften zu finden. Während der Krise haben Deutschland und Frankreich wiederholt ihre Entschlossenheit zur verstärkten Zusammenarbeit bekräftigt und ihre Solidarität unter Beweis gestellt – wechselseitig wie auch mit ihren europäischen Partnern und dem Rest der Welt. Auch Europa hat sich bei der Bewältigung der Krise mit ihren vielen technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen seiner Verantwortung gestellt.

Ziel der vorliegenden Ausschreibung zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler*innen ist es, den Ideenaustausch und den Dialog zu dieser Thematik auf interdisziplinärer, deutsch-französischer und europäischer Ebene zu fördern. Sie ermöglicht es, Veranstaltungen auf den Weg zu bringen und sichtbar zu machen, aus denen anschließend andere Formen der deutsch-französischen Zusammenarbeit hervorgehen könnten.

Die wissenschaftlichen Veranstaltungen richten sich an Doktorand*innen und/oder Postdocs. In begründeten Fällen können auch Masterstudierende oder Studierende vergleichbaren Niveaus an den geförderten Veranstaltungen teilnehmen.

Die Ausschreibung richtet sich an deutsche und französische Hochschulen sowie an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Einbeziehung eines Drittlandes wird begrüßt.

Die Ausschreibung steht allen Fachrichtungen offen. Die Veranstaltung ist auf mindestens zwei Tage bis maximal vier Wochen anzulegen. Die Projekte können sowohl als Einzelveranstaltung als auch in Form einer strukturierten Veranstaltungsreihe durchgeführt werden. Ist Letzteres der Fall, sind die einzelnen Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen auszurichten.

In der Regel muss die Veranstaltung innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung stattfinden. Dies gilt auch für Veranstaltungsreihen.

Förderfähig sind Projekte, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Veranstaltung weist eine klar erkennbare, im Antrag darzulegende deutsch-französische Ausrichtung auf
- die Hauptzielgruppe sind Nachwuchswissenschaftler*innen

Die Antragsteller haben die Möglichkeit, für die Konzeption ihrer wissenschaftlichen Veranstaltung spezielle Fördermittel für ein „Vorbereitungstreffen“ bei der DFH zu beantragen. Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/>

Die Begutachtung der Projekte erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Intensivierung des Ideenaustauschs zum Thema One Health in der Hochschullehre und/oder der Forschung unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-französischen und europäischen Perspektive
- wissenschaftliche Qualität, Relevanz und innovativer Charakter der wissenschaftlichen Thematik
- interkultureller methodologischer Ansatz
- wissenschaftliches und pädagogisches Profil der Antragsteller*innen
- wissenschaftliche und pädagogische Qualität der Referent*innen

- binationale bzw. internationale Zusammensetzung der Gruppe der Lehrenden
- ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden aus beiden Partnerländern
- Einbindung externer Partner (Unternehmen, Stiftungen etc.), falls dies im Hinblick auf die Thematik der Veranstaltung sinnvoll erscheint
- Qualität des Finanzierungsplans (ausgewogenes Budget, Kofinanzierung) unter Angabe der eventuell erhobenen Teilnahmegebühren sowie Ausweis des Eigenanteils
- Fähigkeit der Antragsteller*innen zur Umsetzung eines deutsch-französischen Projekts

Folgende Aspekte sind im Antrag zu spezifizieren:

- pädagogischer Ansatz
- Modalitäten der Bewerberauswahl
- Potential der Veranstaltung, insbesondere im Hinblick auf das Ziel der Netzwerkbildung
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Veranstaltung in beliebigem Format (z. B. Online-Stellung)
- internationale Ausrichtung
- Möglichkeit der Einbindung externer Partner

Je nach Dauer und Format der Veranstaltung wird diese als Forschungsatelier (mit einer Dauer von weniger als 6 Tagen) oder als Sommer- bzw. Winterschule (mit einer Dauer ab 6 Tagen) bezeichnet.

Die Veranstaltungen sollten grundsätzlich in Deutschland oder Frankreich stattfinden; in begründeten Ausnahmefällen können sie in einem Drittland stattfinden.

Höhe und Inhalt der Förderung:

Die Höhe der von der DFH bewilligten Zuwendung richtet sich nach der Dauer der wissenschaftlichen Veranstaltung und der Teilnehmerzahl. In der Regel beträgt die Fördersumme zwischen 2 000 € und 15 000 €. Die Förderung dient der Finanzierung der Durchführung der wissenschaftlichen Veranstaltung. Die Zuwendung kann für einen Teil oder die Gesamtheit der Reise- und Aufenthaltskosten verwendet werden. Zudem können Ausgaben für studentische Hilfskräfte übernommen werden, die mit der Organisation der Veranstaltung befasst sind, sowie für die mit der Veranstaltung verbundenen Kommunikationskosten (Publikationen, Erstellung einer Website). Die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmenden können ebenfalls übernommen werden. Die Fördermittel der Deutsch-Französischen Hochschule dürfen nicht zur Finanzierung der eventuellen Teilnahme von Bachelorstudierenden verwendet werden. Honorarkosten für Referent*innen können nur dann übernommen werden, wenn diese nicht den Einrichtungen angehören, die den Antrag stellen. Verwaltungskosten sind nicht förderfähig. Die Verwendung von Zuwendungen für Verwaltungskosten wird demnach von der Deutsch-Französischen Hochschule nicht akzeptiert.

Antragsfristen:

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen von drei jährlichen Förderrunden mit folgenden Fristen: 15. März 2023, 15. Juni 2023 und 15. Oktober 2023. Die Begutachtung dauert in der Regel maximal vier Monate ab Antragsfrist.

Das Antragsformular steht auf der Internetseite der DFH zum Download zur Verfügung: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/wissenschaftliche-veranstaltungen/>

Folgende formale Kriterien müssen erfüllt werden:

- der Antrag wird von zwei Hochschullehrer*innen eingereicht, die jeweils einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland bzw. Frankreich angehören; im Ausnahmefall kann die Antragstellung auch durch zwei Nachwuchswissenschaftler*innen erfolgen
- der Antrag wird von der Leitung der beiden antragstellenden Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterschrieben
- der Antrag wird in deutscher und in französischer Sprache eingereicht; in Sonderfällen werden auch Anträge auf Englisch akzeptiert, jedoch ist auch in diesem Fall eine Übersetzung in eine der beiden Arbeitssprachen der DFH vorzulegen
- das Antragsformular ist ordnungsgemäß ausgefüllt per E-Mail bei der DFH an folgende Adresse einzureichen (Stichwort: One Health): wissenschaftliche_veranstaltungen@dfh-ufa.org

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Maria Leprévost
+49 (0)681 938 12-105
leprevost@dfh-ufa.org